



Motion Muff Sara und Mit. über die Reduktion von risikoreichen Pestiziden

eröffnet am 22. Juni 2020

Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bund, bei der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und bei der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) für eine Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Pestizid-Zulassungsverfahren und für die Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide einzusetzen.

Begründung:

Lange galt die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in der Schweiz als Selbstverständlichkeit. Das Fungizid Chlorothalonil und seine Abbauprodukte sowie weitere stark toxische oder dauerhaft in Natur und Trinkwasser auffindbare Pestizide (z.B. Atrazin) haben diese Selbstverständlichkeit ins Wanken gebracht. Diverse Wasserfassungen mussten zeitweise oder dauerhaft vom Netz genommen werden, weil Pestizidkonzentrationen über den für den Trinkwasserschutz zugelassenen Grenzwerten festgestellt wurden. Die landesweite Einschätzung durch das Bundesamt für Umwelt (Bafu) vom Mai 2020 zeigt, dass das Grundwasser im Mittelland erheblich mit Chlorothalonil-Metaboliten belastet ist und die Grenzwerte grossflächig überschritten werden. Betroffen ist vor allem der Kanton Luzern. In zehn Gemeinden wurden 2019 erhöhte Konzentrationen von Chlorothalonil-Metaboliten gefunden.

Oberflächengewässer (Flüsse, Seen) sind vielerorts durch Pestizide belastet. Ökotoxikologische Grenzwerte werden vor allem in kleineren, aber auch in mittelgrossen Gewässern überschritten, was hauptsächlich auf die Anwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft (Acker-, Obst- und Weinbau) zurückzuführen ist. Die Situation im Kanton Luzern wurde vom Amt für Umwelt und Energie bereits aufgrund von Untersuchungen zwischen 2002 und 2007 als alarmierend bezeichnet. Seither hat der Kanton keinen Überblick mehr über die Pestizid-Konzentrationen in Oberflächengewässern, da er die Messungen nicht weiterführte.

Um weiterhin eine flächendeckende Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu gewährleisten und die Artenvielfalt sowie die ökologischen Funktionen der Gewässer zu erhalten, muss der Einsatz von Pestiziden, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie gesundheits- und/oder naturgefährdend sind, eingeschränkt werden. Der direkte Einfluss der Kantone ist jedoch gering und der kantonale Vollzug des Gewässer- und Trinkwasserschutzes kaum gewährleistet, wenn die Pestizidbelastungen in Boden und Gewässern nicht zurückgehen. Über die Zulassung beziehungsweise die Verbote von Pestiziden sowie über grundsätzliche Anwendungseinschränkungen entscheidet der Bund. Die Kantone können zwar Zuströmbereiche festlegen, dies ist jedoch mit grossem Aufwand verbunden und dauert entsprechend lange. Es ist deshalb entscheidend, dass der Bund besonders toxische Pflanzenschutzmittel gar nicht mehr zulässt. Dies hat auch die Konferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren (BPUK) Ende Mai 2020 festgehalten.

Der Regierungsrat soll sich daher beim Bund für restriktivere Regelungen im Zusammenhang mit der Zulassung und Anwendung von Pestiziden einsetzen, um die Risiken für Trinkwasser und Umwelt deutlich zu reduzieren und damit auch die Kantone im Vollzug zu entlasten. Ein externes Audit (KPMG) hat gezeigt, dass es diverse Mängel bei den Zulassungssystemen gibt.

Diese müssen nun umgehend angepasst werden. Des Weiteren soll die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) darauf ausgerichtet werden, besonders risikoreiche Wirkstoffe möglichst rasch aus dem Verkehr zu ziehen und generell den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren, beispielsweise mittels einer Lenkungsabgabe. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, seine Einflussmöglichkeiten beim Bund sowie in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zu nutzen.

Muff Sara

Schmutz Judith

Fässler Peter

Setz Isenegger Melanie

Kurer Gabriela

Stutz Hans

Frey Monique

Candan Hasan

Hofer Andreas

Schuler Josef

Koch Hannes